

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A) auf	250 v. H.
1.2	für die Grundstücke	(Grundsteuer B) auf	395 v. H.
2.	Gewerbsteuer		420 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im mittelfristigen Finanzplanzeitraum nicht darstellbar.

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Freudenberg, Fachbereich „Zentrale Dienste / Finanzen“, Mörser Platz 1, Zimmer A 209, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb der Zeit vom 10.01.2011 bis 24.01.2011 Einwendungen bei der o. g. Auslegungsstelle erheben.

Über erhobene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Freudenberg in öffentlicher Sitzung.

Freudenberg, den 21.12.2010

(Eckhard Günther)
Bürgermeister